

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Sanitärtechnik Florian Rampf



## 1. Angebote und Entwurfsunterlagen

1. Die Angebote von Sanitärtechnik Florian Rampf sind verbindlich und gelten für den im Angebot beschriebenen Umfang.
2. Angebote bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
3. Leistungen, die zum Zeitpunkt nicht klar in ihrem Umfang sind, haben im Angebot einen Hinweis, dass diese gesondert berechnet werden.
4. Angebote von Sanitärtechnik Florian Rampf sind 30 Tage bindend.
5. Unsere Eigentums- und Urheberrechte an von uns erstellten Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Entwürfen, sowie deren rechnerischen Grundlagen behalten wir uns vor. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Auch die Bezahlung des Honorars berechtigt nicht zur Mitnahme der Entwürfe, die geistiges Eigentum von Sanitärtechnik Florian Rampf sind.
6. Wir behalten uns vor, bei der Zuwerdung, ein Honorar von bis zu 500 EURO zu berechnen. Bei umfangreichen Planungsarbeiten, kann die Honorarentschädigung 10% der Angebotssumme betragen.
7. Bei Nichterfüllen des Auftrages sind sämtliche Unterlagen unverzüglich an Sanitärtechnik Florian Rampf zurückzugeben.
8. Werden behördliche und sonstige Genehmigungen von Sanitärtechnik Florian Rampf beschafft, so hat der Kunde die hierzu notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sanitärtechnik Florian Rampf hat Anspruch auf Vergütung dieser Tätigkeiten.

## 2. Aufträge

1. Mündliche oder schriftliche Bestellungen unserer Kunden gelten mit Beginn der Ausführung als angenommen.
2. Aufträge nach Angebot gelten mit Übergabe, Posteingang oder einer Auftragsbestätigung als erteilt.
3. Werden während der Montage von Angebotsaufträgen mündliche oder schriftliche Zusatzleistungen beauftragt oder erforderlich, so gelten diese mit Beginn der Ausführung als angenommen.

## 3. Ausführung, Lieferung und Montage

1. Der Kunde stellt Sanitärtechnik Florian Rampf den für die Ausführung benötigten Strom, Wasser und Heizung kostenlos zur Verfügung.
2. Werden von Sanitärtechnik Florian Rampf Putz- und Reinigungsarbeiten ausgeführt, die nicht im Angebot aufgeführt sind, so werden diese berechnet.
3. Ist ein Montagebeginn vereinbart, so setzt dieser den kompletten Materialeingang bei Sanitärtechnik Florian Rampf voraus. Werden die Liefertermine durch unsere Lieferanten nicht eingehalten und wurden die Materialien unverzüglich nach Auftragserteilung bestellt, so besteht für Sanitärtechnik Florian Rampf die Möglichkeit, den Montagebeginn bis bis zum vollständigen Eintreffen der Materialien zu verschieben. Wird auf Kundenwunsch dennoch der Montagebeginn vorgezogen, so hat Sanitärtechnik Florian Rampf die Möglichkeit die zusätzlichen Anfahrt- und Leerlaufzeiten zu berechnen.
4. Sanitärtechnik Florian Rampf ist berechtigt, andere Unternehmen zur Auftragsausführung einzusetzen.
5. Wird nach Auftragsbeginn auf Kundenwunsch, über einen größeren Zeitraum die Fertigstellung unterbrochen und ist dies nicht von Sanitärtechnik Florian Rampf zu vertreten, so ist Sanitärtechnik Florian Rampf berechtigt, dem Kunden die zur Auftragsabwicklung bestellten Materialien auszuliefern und die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

## 4. Zahlung und Preise

1. Zahlungen sind ohne jeden Abzug an Sanitärtechnik Florian Rampf entsprechend den Zahlungsbedingungen nach schriftlicher Anforderung zu leisten.
2. Rechnungen, Zusatzleistungen und Tagelohnarbeiten sind sofort nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
3. Zusatzleistungen werden auf gleicher Basis wie der Auftrag abgerechnet.
4. Gehen Zahlungen nicht termingerecht ein, kann Sanitärtechnik Florian Rampf die Tätigkeiten einstellen und den bisher entstandenen Aufwand abrechnen.
5. Alle Preise gelten nur bei Bestellungen des gesamten Angebots und bei ununterbrochener Montage mit anschließender Inbetriebnahme.
6. Die Angebotspreise sind auf der Basis der Einhaltung normaler Arbeitszeiten berechnet. Für Über- Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden, sowie Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet.
7. Bei Rechnungsstellung gilt der an diesem Tage gültige Mehrwertsteuersatz.
8. Die Mahngebühren betragen bei der ersten Zahlungserinnerung 5,00 € und bei der zweiten Mahnung 40,00 €. Die fälligen Forderungen werden mit 9% über dem Basiszins verzinst. Wird ein Inkassounternehmen beauftragt, trägt der Schuldner die Kosten.
9. Wünscht der Kunde eine Sicherheitsbürgschaft für eine erfolgte Anzahlung, gehen die Kosten des Kreditinstituts (ca. 2%) zulasten des Kunden.

## 5. Abnahme

1. Sanitärtechnik Florian Rampf trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Anlage.
2. Mit Fertigstellung und Übergabe an den Kunden gilt dieser Auftrag als abgenommen. Offensichtliche Restarbeiten oder Mängel sind bei der Abnahme schriftlich zu vermerken.
3. Wird die Anlage vor Abnahme durch höhere Gewalt oder andere von Sanitärtechnik Florian Rampf nicht zu vertretende Ereignisse beschädigt oder zerstört, so hat Sanitärtechnik Florian Rampf Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Arbeiten sowie die sonstigen entstandenen Kosten.

## 6. Gewährleistung – Garantie und Verjährung

1. Für alle von Sanitärtechnik Florian Rampf montierten und gelieferten Teile gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche von 2 Jahren.
2. Der Kunde hat bei Gefahr von Frosteinbrüchen entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen oder Sanitärtechnik Florian Rampf zu beauftragen, die Anlage frostsicher zu machen. Werden Anlagen oder Einrichtungen von Dritten beschädigt oder verstellt, so haftet Sanitärtechnik Florian Rampf nicht. Einrichtungen werden je nach Hersteller aus unterschiedlichen Rohstoffen und in verschiedenen Produktionsverfahren erstellt. Absolute Farbgleichheit ist deshalb nicht möglich. Leichte Farbunterschiede stellen keinen Mangel dar. Dasselbe gilt für Beschaffenheit und Farbton von Naturprodukten wie Holz, Naturstein u.s.w. , die sich gemäß den natürlichen Vorkommnissen in einem breiten Spektrum bewegen können. Technische Verbesserungen oder notwendige technische Veränderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Verschlechterung darstellen.
3. Vertragserfüllungen und Gewährleistungsbürgschaften werden nicht erbracht.
4. Besitzt der Kunde Materialien oder Produkte, die von Sanitärtechnik Florian Rampf nur zu montieren sind, so übernimmt Sanitärtechnik Florian Rampf keine Gewährleistung.
5. Erfolgt durch Sanitärtechnik Florian Rampf eine Materiallieferung, die durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte montiert werden, so besteht nur eine Gewährleistung auf das Material. Montageaufwendungen im Gewährleistungsfall gehen dann zu Lasten des Kunden.

## 7. Eigentumsvorbehalt

1. Sanitärtechnik Florian Rampf behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Auftrag vor.
2. Sind die Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstückes geworden, verpflichtet sich der Kunde bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen an Sanitärtechnik Florian Rampf die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können zu gestatten und ihm das Eigentum an den Gegenständen zurück zu übertragen.
3. Beeinträchtigt der Kunde die zuvor genannten Rechte von Sanitärtechnik Florian Rampf so ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Die Kosten der Demontage gehen zu Lasten des Kunden.

## 8. Rechtsgrundlage

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Sanitärtechnik Florian Rampf erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Den Geschäftsbedingungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden.
2. Abweichungen oder Ergänzungen, die mit nicht vertretungsberechtigten Mitarbeitern vereinbart werden, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sanitärtechnik Florian Rampf diese schriftlich bestätigt.

## 9. Schriftform

1. Alle Vertragsabsprachen bedürfen der Schriftform.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen.

## 10. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit soll eine neue Regelung gelten, die der vereinbarten Klausel am nächsten kommt.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.